

Alpenverein

Herrn Landtagspräsidenten KommR Viktor Sigl
per Post und email an viktor.sigl@ooe.gv.at

Für den ÖVP Landtagsklub Herrn Mag. Thomas Stelzer
per email an stelzer@ooevp.at

Für den SPÖ Landtagsklub Herrn Christian Makor
per email an christian.makor@spoe.at

Für den FPÖ Landtagsklub Herrn Mag. Günther Steinkellner
per email an guenther.steinkellner@ooe.gv.at

Für den Grünen Landtagsklub Herrn Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
per email an gruene.klub@ooe.gv.at

Unser Zeichen

Telefon
0512/59547-91

Fax
0512/59547-40

E-Mail
raumplanung.naturschutz@alpenverein.at

Datum
6. März 2014

Schwächung der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde in der Natur- und Landschaftsschutz-Novelle 2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kommerzialrat Sigl!

Sehr geehrte Klubobleute!

Sehr geehrte Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag!

Mit großer Verwunderung und Bestürzung hat der Oesterreichische Alpenverein von der geplanten Schwächung der Funktion des Oberösterreichischen Umweltschutzes im Rahmen der Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutz-Novelle Kenntnis erlangt. Nach § 43a sollen Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG künftig grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung haben, wenn durch den angefochtenen Bescheid eine Berechtigung eingeräumt wird. Weil in der Regel nur naturschutzrechtlichen Bescheide Berechtigungen einräumen, mit denen ein Vorhaben bewilligt wird, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine gezielte Maßnahme gegen die Landesumweltschutzbehörde als Partei mit dem gesetzlichen Auftrag handelt, das öffentliche Interesse am Umweltschutz im Allgemeinen - hier am Naturschutz - zu wahren.

Als gesetzlich anerkannte Umweltorganisation nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und gleichzeitig als größter alpiner Verein und größte Jugendorganisation Österreichs mit mehr als 470.000 Mitgliedern sehen wir es als Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass sich Ihre Entscheidung negativ auf den Natur- und Umweltschutz auswirken wird.

Alpenverein

Wie Ihnen sicherlich bewusst ist, stehen jedem Unternehmen verschiedene Anläufe zur Verfügung, ein Projekt zu beantragen, abzuändern und im Falle einer Versagung zu beeinspruchen. Verliert die Natur nur ein einziges Mal, so zieht das meist nicht wiedergutzumachende Folgen nach sich. Die von Ihnen beabsichtigte Schwächung der rechtlichen Möglichkeiten der die Belange des Naturschutzes vertretenden Partei im Naturschutzverfahren wirkt sich in jedem Fall unmittelbar auf den Stellenwert der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde aus. Sie könnte aber auch für die anstehenden Gesetzesnovellen in den anderen österreichischen Bundesländern weitreichende Folgewirkungen haben.

Wir ersuchen Sie deswegen eindringlich, § 43a der **Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz-Novelle 2014** in der vom zuständigen Unterausschuss vorgelegten Fassung, GZl. L-2013-9657/76-Gru, XXVII.GP **nicht** zu beschließen. Wir ersuchen Sie deswegen eindringlich, vom demokratiepolitisch und auch unionsrechtlich fragwürdigen Ansinnen Abstand zu nehmen, Beschwerden des Landesumweltanwaltes gegen naturschutzrechtliche Bewilligungen keine aufschiebende Wirkung mehr zuzuerkennen und damit die Möglichkeit eines effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes zu unterminieren.

Mit dem höflichen Ersuchen um Kenntnisnahme und

freundlichen Grüßen

Für den Oesterreichischen Alpenverein

Für den Landesverband Oberösterreich
des Oesterreichischen Alpenvereins

Der Präsident



Dr. Andreas Ermacora

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Poltura

Ergeht abschriftlich an

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner